

FACT SHEET HASS IM INTERNET

Was versteht man unter Hass im Internet?

Hass im Internet oder Cyberhate bezieht sich auf alle Postings, Kommentare oder privaten Nachrichten, die speziell darauf ausgerichtet sind, einer bestimmten Person oder Gruppe in sozialen Netzwerken oder im Internet im Allgemeinen zu schaden. Dieser Hass beruht meist auf einem oder mehreren spezifischen Merkmalen der Zielpersonen, z. B. ihrer Herkunft, Religion, Geschlechtsidentität, sexuellen Orientierung, einer körperlichen Besonderheit oder auch einer unterschiedlichen Meinung.

Die (relative) Anonymität, die das Internet bietet, trägt zur Enthemmung einiger Nutzerinnen und Nutzer bei und fördert die Verbreitung solcher Äusserungen, die manchmal gar bis zu einer Online-Lynchjustiz gehen. Obwohl sich nur eine Minderheit so verhält, hat man manchmal Eindruck, dass Hass im Internet weit verbreitet ist und sogar toleriert wird. Denn solche Nachrichten und Äusserungen sind sichtbar.

Wenn jemand in sozialen Netzwerken Hass gegen eine andere Person äussert, dann ist das in der Praxis genauso schlimm wie im «echten Leben». Deshalb ist es wichtig, den Urheberinnen und Urhebern klarzumachen, dass ihre Handlungen nicht nur den Personen schaden, gegen die sie sich richten, sondern auch für sie selbst Konsequenzen haben.

Was sind die Auswirkungen?

Die Auswirkungen solcher Handlungen sind besonders verheerend für die jüngsten Nutzerinnen und Nutzer des Internets, die Opfer dieses Phänomens werden. Sie investieren manchmal einen grossen Teil ihrer Identität, die sich noch in der Entwicklung befindet, in ihre Profile in sozialen Netzwerken. Man kann sich also unschwer vorstellen, wie desaströs sich solche Hassnachrichten auf sie auswirken können, vor allem in Bezug auf ihr Selbstwertgefühl und ihr Wohlbefinden.

Hass im Internet und das Gesetz

In der Schweiz fallen die meisten Cyberhate-Taten unter verschiedene Artikel des Strafgesetzbuchs. Dazu gehören Ehrverletzungen wie üble Nachrede (Art. 173), Verleumdung (Art. 174) und Beschimpfung (Art. 177), aber auch Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit wie Drohung (Art. 180) und Nötigung (Art. 181) sowie Diskriminierung und Aufruf zu Hass (Art. 261^{bis}).

Die Strafen hängen vom Delikt und seiner Schwere ab. Es droht mindestens eine Geldstrafe, wobei bei Verleumdung, Drohung, Nötigung sowie Diskriminierung und Aufruf zu Hass auch eine Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren verhängt werden kann. Nötigung wird ebenso wie Diskriminierung und Aufruf zu Hass von Amtes wegen verfolgt.

Einige Zahlen

Im Rahmen der EU Kids Online Schweiz Studie 2019 erklärten 21 % der befragten Jugendlichen, sie hätten bereits Cyberhate-Inhalte gesehen, die sich gegen bestimmte Gruppen von Menschen richten, und 24 % sagten, sie seien selbst schon Ziel von Diskriminierungen gewesen. Schliesslich gaben 5 % der Befragten an, schon selbst solche Inhalte an andere geschickt zu haben.

Empfehlungen für Betroffene

- Reagieren Sie nicht auf Hassnachrichten. Blockieren Sie die Urheberinnen und Urheber und melden Sie sie sofort.
- Bewahren Sie Beweise für die beanstandeten Äusserungen auf. Machen Sie beispielsweise Screenshots und notieren Sie die URL der Seite sowie Datum und Uhrzeit, zu der Sie den Inhalt erhalten haben.
- Löschen Sie die beanstandeten Beiträge oder lassen Sie sie löschen, nachdem Sie die Beweise gesichert haben.
- Melden Sie solche Vorfälle innerhalb von bis zu drei Monaten der Polizei.
- Zögern Sie nicht, sich bei Bedarf Hilfe bei Verwandten oder Vertrauenspersonen zu holen.

Empfehlungen, um sich nicht selbst strafbar zu machen

- Prüfen Sie vor dem Posten Ihrer Äusserungen, ob diese gesetzeskonform sind und den Adressaten bzw. die Adressatin respektieren.
- Vermeiden Sie es generell, im Internet etwas Verletzendes zu schreiben oder zu kommentieren.
- Seien Sie sich bewusst, dass Sie sich durch das Liken oder Teilen einer strafbaren Äusserung in den meisten Fällen genauso schuldig machen wie die Urheberin oder der Urheber.
- Veröffentlichen Sie keine persönlichen Informationen in sozialen Netzwerken. Fragen Sie die Betroffenen immer um Erlaubnis, bevor Sie ein Foto oder Video veröffentlichen, auf dem diese zu sehen sind.
- Denken Sie daran, dass nichts wirklich aus dem Internet verschwindet, und machen Sie nicht den Fehler, die Bedeutung Ihres digitalen Rufes zu unterschätzen.